

Paibacher Zeitung.

Nr. 31.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
R. 11, halbj. R. 5-50. Für die Zustellung ins Hause
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. R. 15, halbj. R. 7-50.

Montag, 9. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1885.

Nichtamtlicher Theil.

Der Fall Chartums.

Chartum gefallen und Gordon gesangen — vernichtet wie glühender Wüstenhauch über die Begegnung einer Oase fegt diese unheilvolle Nachricht über die reichen Hoffnungen hin, welche unter dem Eindruck der Siegesbulletins aus dem Sudan allenthalben in England aufgekeimt sind. So arbeitet sich jemand mit übermenschlicher Anstrengung zu einem Ziele durch, welches in dem Augenblicke, da er meint, es mit den Händen greifen zu können, plötzlich in einen Abgrund verschwindet. Welchen Zweck kann die sudanesische Expedition überhaupt noch haben? Den Entschluss von Chartum — aber die Stadt ist in der Gewalt des Mōhdi, und die englischen Truppen sind unvermögend, eine Belagerung auszuführen. Die Befreiung Gordons — aber wohin ist dieser tragische Held des egyptischen Dramas gerathen? Wer kennt seinen Aufenthaltsort, wer weiß, ob er noch unter den Lebenden weilt? Ja, wer vermag überhaupt zu bestimmen, ob Gordon erst an diesem Tage von seinem Schicksale ereilt worden sei? Trotz der Verbindung, welche zwischen Chartum und dem Lager Wilsons hergestellt war, hatte man kein anderes Zeichen der Existenz Gordons, als dessen Tagebuch, und es ist der Verdacht rege geworden, man habe den Namen des unglücklichen Generals zu einer Fiction benutzt.

War es eine Täuschung — nun ist ihr ein grausames Ende gemacht. Die Consequenz des erschütternden Ereignisses ist eine verzweifelt einfache: die Expedition ist gegenstandslos geworden. Denn die Annahme, dass es dem englischen Cabinet um eine große Operation zur vollständigen Pacifizierung des Sudan zu thun gewesen, fällt in nichts zusammen, wenn man sich die Zahl der englischen Combattanten vor Augen hält; mit dieser Handvoll Leute ist in einem solch weitgestreckten Gebiete einem fanatisierten Feinde gegenüber auf die Dauer nichts auszurichten. Wäre aber auch solch Großes geplant gewesen — heute ist der Plan kläglich gescheitert. Der Fall Chartums bringt die englischen Truppen in eine äußerst gefährliche Lage und sie werden heroisches leisten, wenn sie nur ihren Rückzug glücklich bewerkstelligen. Schwerlich übertriebt man, wenn man den Fall Chartums als gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch der egyptischen Politik Gladstones auffasst.

Haben die Fernstehenden und Unbeteiligten Ursache, diese Wendung zu beklagen? Wenn man sich

erst mit dem Schicksal Gordons abgefunden hat, wird man ganz unbefangen die Ironie der Ereignisse auf sich wirken lassen. Es geht etwas wie historische Gerechtigkeit durch die Peripetien dieses Schauspiels; es äußert sich darin die Vergeltung der beispiellosen Brutalität und des Hochmuths der egyptischen Politik Englands. Und wir haben dabei gar nicht die Gewaltstreiche im Sinne, welche mit dem Bombardement auf Alexandrien begonnen haben — die schweren Sünden Großbritanniens in Egypten reichen viel weiter zurück. Der Raubbau, welchen die Briten in dem unglücklichen Lande betrieben haben, dieser hat den finanziellen Ruin Egyptens bewirkt, dieser hat die Aufstände und Empörungen erzeugt, und dieser hat die europäische Cultur daselbst aufs heilloste compromittiert. Gegenüber den Grausamkeiten, von welchen das Vordringen einer europäischen Herrschaft in barbarischen Vändern nothwendig begleitet ist, liegt viel des Versöhnenden in den Gedanken, dass diese Opfer doch nur der Ausbreitung der Civilisation zugute kommen. Allein die Civilisation, die England nach Egypten getragen, ist fürtwahr auch nur mit dem Leben eines einzigen Fellah zu theuer bezahlt, denn sie hat sich nur als Fluch und Verderbnis und in keiner Richtung als Segen bekräftigt. Von europäischem Wesen haben sich auf Egypten Korruption, Verlotterung, Ausbeutung und Gewinnsucht und alle Abarten der Cultur niedergelassen, und dieser Schlamm hat den Boden gedüngt, aus welchem die unheilbare Misere hervorgewachsen. Solcher Wirtschaft entsprachen dann die politischen Acte des Ministeriums Gladstone ganz und gar. Auf die friedliche Plünderung musste der kriegerische Brandzug folgen, auf die locale Sünde das internationale Verbrechen. Nur dass Gladstone es sogar verschmäht hat, sich für seine, allem Recht und aller Gesetzung hohnsprechende Politik Helfershelfer zu werben; die europäischen Mächte wurden wiederholt und wiederholt in beispielsofer Weise brüskiert — England allein sollte allen Gewinn, England allein alle Ehre haben.

Doch nein, zuletzt und gerade im rechten Augenblick hat er einen Complicen gefunden — in Italien. Wird es nur unseren heizblütigen Nachbarn nicht einigermaßen schwül in Afrika? Brennt ihnen jetzt nicht ein wenig der Boden unter den Füßen? Freilich, freilich, die Verlockung war gar so groß und die liebe Gewohnheit hat das Jhrige dabei. Jener Barbier, der zu seinen Kunden einen Budel mitgenommen, ihat dies in der Voraussicht, dass bei dem Rasieren etwas absallen könnte, was der Budel gar so gern aufschnappt. Und da Italien gewohnt ist, dass bei jedem grösseren Rasierungsprocesse ein Stück für seine Be-

gehrlichkeit abfällt, so schloss es sich England an, als Erfolg in Aussicht stand, und der Barbier hat nichts dawider einzuwenden, dass der Budel mitgehe.

Was aber nun, da die Geschichte eine so krumme Wendung genommen? Wenn es geschehen sollte, was heute gar nicht mehr als unmöglich erscheint, dass die britische Weltmacht vor dem armseligen Mōhdi die Segel streichen muss, wird dann nicht der Rothen-Meer-Flotte Italiens ein wenig der Athem ausgehen? Wenn das Abenteuer den Engländern so schlecht bekommen ist, wird dann nicht die Unternehmungslust der Italiener einigermaßen zusammenfallen? Ach, die Ironie der Ereignisse lehrt sich gegen Italien vielleicht noch empfindlicher, als gegen England, und wir fürchten fast, der Spott, den Italien davonträgt, werde grösser sein, als der Schaden, den England erleidet.

Einstweilen wendet sich indessen die Aufmerksamkeit ausschließlich Großbritannien zu. Die Biobspost, die aus dem Sudan kommt, ist schwerlich die letzte, und schon die nächsten Tage dürfen weitere Überraschungen bringen, wenn angesichts der gegenwärtigen Vorgänge überhaupt noch von Überraschungen die Rede sein kann. Wie wird das Ereignis in London aufgenommen werden? Man sollte glauben, es müsse wie ein Wetterstoss auf die Stellung des Ministeriums Gladstone wirken. Wie gross und tiefehend die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung mit der egyptischen Politik des Premiers ist, davon haben die Stimmen selbst liberaler Blätter laut Zeugnis gegeben. Der allgemeine Unwill wurde in letzterer Zeit nur gemildert durch die Mittheilungen über die Erfolge der sudanesischen Expedition, aber es ist nur natürlich, dass der peinliche Misserfolg den Unwill neuerdings herausbeschworen und die Reihen Gladstones schwankend machen wird. Gleichwohl wäre es ein sehr undankbares Geschäft, sich einer Prophezeiung über die Chancen des britischen Ministeriums hinzugeben. Was Herr Gladstone hält, das ist die Abneigung der Nation gegen die conservative Partei, welche seit dem Ableben Beaconsfields nicht nur ihres Führers, sondern auch ihrer politischen Seele beraubt ist. Zudem dürfte die Opposition wenig geneigt sein, die Ehrlichkeit Gladstones in ihrem heutigen Zustande anzutreten, und sie wird es vorziehen, den Premier die Suppe verspeisen zu lassen, die er eingebrockt hat. Es ist also immerhin möglich, dass Herr Gladstone noch weiter aufrecht stehen bleibt; sicher jedoch ist, dass durch die Katastrophe von Chartum der egyptischen Action Gladstones das Rückgrat gebrochen wurde.

Teuton.

Ein Capitel von der Nase.

Welch außerordentliche Rolle die Nase bei der Wertschätzung eines Menschen spielt, ist eine bekannte Sache. Manche schwören darauf, dass nur Leute mit großer Nase große Geister sein können, und man weiß, der erste Napoleon sah bei seinen Secretären sehr darauf, dass sie auch mit einer respectablen Nase ausgerüstet waren.

Die alten Inder schnitten verurtheilten Verbrechern die Nase ab; ein derart Gebrandmarkter war ausgestossen aus der Gesellschaft und zum Paria degradiert.

Diese Gepflogenheit Indiens wurde die Mutter unserer modernen „Rhinoplastik“, d. i. der Kunst, die verloren gegangene Nase wieder herzustellen. Die Inder schnitten einen dreieckigen Haillappen aus der Stirn — so, dass die Grundlinie des Dreieckes oben am Kopfhaar, die Spitze unten an der Nasenwurzel lag, lösten den Lappen von der Stirn ab, so dass er an der Spitze mit der Stirnhaut in Verbindung blieb, drehten ihn um und ließen ihn an die „angefrischten“ Ränder des Nasenstumpfes anheilen, was etwa sechs Wochen Zeit erforderte.

Dass das Hautstück an einer genügend breiten Stelle mit der Stirnhaut in Verbindung bleibt, ist nothwendig, da es sonst wegen fehlender Blutzufuhr absterben würde. Mit der Anheilung an die Nasenränder indes beginnt die Ernährung von dieser neu geschaffenen Verbindung aus, und es kann nun die

alte Verbindungsstelle durchschnitten werden. An der Stirn bleibt nur eine verhältnismässig kleine Narbe zurück.

In Europa war es die Familie Branca, sicilische Aerzte, welche schon im 15. Jahrhundert verloren gegangene Nosen wieder in Stand setzten; ihre Kunst, schon verschollen, wurde zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts von Tagliacozzi, einem Chirurgen in Bologna, wieder erweckt. Die Methode Tagliacozzis aber stand der indischen beiweitem nach. Er verwendete nämlich die Haut des Oberarmes statt derjenigen der Stirn. Ein dreieckiger Haillappen wurde wie dort losgelöst und an die Nasenränder angeheilt. Da aber dieser Lappen, um Leben zu erhalten, mit dem Arme in Verbindung bleiben musste, wie jener Stirnlappen mit der Stirn, so hatten die Patienten den Arm mittelst einer Bandage zwei Monate lang auf das Gesicht gepresst zu tragen, was begreiflicherweise nicht als Unannehmlichkeit empfunden wurde.

Nach dem Tode ihres Erfinders geriet deshalb Tagliacozzis Methode allmählich in Vergessenheit; man spottete sogar über die Möglichkeit des Nasenersatzes, bis endlich die Eroberung Indiens durch die Engländer die bessere indische Methode in Europa bekannt werden ließ. 1814 begannen englische Aerzte die Rhinoplastik nach dieser Methode wieder auszuführen. Ein paar Jahre später machte Gräfe die Operation in Berlin heimisch, und zwar zunächst nach der von ihm verbesserten italienischen Methode, dann aber nach der indischen. Weiter gepflegt wurde die Rhinoplastik von Dieffenbach, dem berühmten Vorgänger B. von Langenbeck's, und unter den zahlreichen von diesem

Heroen der Chirurgie Operierten befand sich auch die seinerzeit vielgenannte „Dame mit dem Todtenkopf“. Diese Dame, eine polnische Gräfin, hatte das Missgeschick gehabt, durch eine fatale Krankheit ihrer Nase, ebenso ihrer Lippen beraubt zu werden. Ihr Gesicht war infolge dessen einem Todtenkopf einigermaßen ähnlich geworden, und es gieng eine Reihe von Fabeln über sie durch die Zeitungen, welche die Aufmerksamkeit aller Welt in Anspruch nahmen. Die ärztliche Behandlung dauerte mehrere Jahre und wurde von Dieffenbach mit bewunderungswürdigem Geschick so erfolgreich durchgeführt, dass die Patientin schliesslich wieder Verehrer fand und bald in den Stand der heiligen Ehe eintrat, den sie den Zeitungsberichten zufolge bis dahin so heiss aber vergeblich ersehnt hatte.

Es sollte also jeder, der überhaupt eine Nase hat, ganz froh sein und nicht zu peinlich nach der Qualität derselben fragen. Indessen — der Mensch ist ja nie zufrieden, und unter denjenigen Nasen, mit denen er sich am schwersten befriedet, figuriert u. a. auch die gefürchtete Kupfernase. War verherrlichen die Sänger des Weines diese Nasenkategorie in gar nicht zu verachtenden Versen — aber man hat noch nicht viel davon gehört, dass die Besitzer solcher „Kupferbergwerke“ sonderlichen Trost aus jenen Versen geschöpft hätten. Dahingegen sind sie unablässig bemüht, mittelst aller möglichen Quacksalbereien das Kupfer aus der Welt zu schaffen — gewöhnlich vergeblich. Wenn überhaupt Hilfe besteht gegen die Kupfernase, so liegt sie in sorgfältiger Beobachtung der Entstehungsursachen und frühzeitigem Einschreiten. Die Kupfernase kann hervorgehen aus Vernachlässigung der sogenannten „Miteff“ d. h. der Talg-

Reichsrath.

394. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 6. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Biemialkowski, Graf Falckenhayn, Dr. Freiherr v. Pratzl, Dr. Freiherr v. Conrad-Ehressfeld, Dr. Ritter v. Dunnajewski und Freiherr v. Pino.

Die Abgeordneten Ruf und Genossen interpellierte den Ackerbauminister, ob er geneigt sei, Vorlehrungen zu treffen, um die Anpflanzung der amerikanischen Reben zu fördern.

Es wird die Specialdebatte über die Congrua-Vorlage bei § 2 fortgesetzt.

Referent Abg. Jireček prüft die finanziellen Consequenzen der gestern beantragten Amendements, legt dar, dass dieselben eine nachhaltige Erhöhung des vom Ausschusse fixierten Erfordernisses involvieren und empfiehlt dem Hause, wenn es dem Clerus wirklich Hilfe bringen wolle, die Abänderungsanträge abzulehnen, um nicht im letzten Augenblicke das Resultat viersähriger Verhandlungen zu vereiteln.

Bei der Abstimmung werden alle Abänderungsanträge abgelehnt, ausgenommen jener des Abgeordneten Klaic bezüglich der Schematisierung der Bezüge der Seelsorge-Geistlichen in Dalmatien. Derselbe wird mit 135 gegen 119 Stimmen angenommen und das Schema I, welches die Congrua-Beträge für die Königreiche und Länder festsetzt, nach der Ausschusvorlage genehmigt.

Bu § 3, welcher die Grundsätze festsetzt, welche zum Zwecke der Congrua-Ergänzung für die Einbeziehung der Einnahmen und Ausgaben zu gelten haben, stellt

Abg. Dr. Vitezic eine Reihe von Abänderungsanträgen.

Abg. Kowalski erklärt sich gegen die Einbeziehung der Stolagebür als einer unsicheren, bloß freiwilligen Gabe unter die Einnahmen und wünscht, dass diese obiose, das religiöse und moralische Gefühl verlebende Steuer aufgehoben werde.

Referent Abg. Jireček erklärt sich gegen die Anträge Vitezic, erblickt in denselben einen Einschnitt in die ganze Anlage des Gesetzes, eine Erweiterung des ohnedies günstigen Fälligungsgeges und empfiehlt, da er aus deren Annahme eine pecuniäre Schädigung für den Staat befürchtet, deren Ablehnung.

§ 3 wird nach der Ausschusvorlage angenommen, die Anträge Vitezic werden abgelehnt.

Die §§ 4, 5, 6 sammt Schema, 7 und 8 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Artikel I, feststehend, dass bis zu dem Zeitpunkt des Zustandekommens einer definitiven Regelung der Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorgegeistlichkeit im Gesetzgebungsweg die in der Vorlage aufgeführten „provisorischen Bestimmungen“ zu gelten haben, erklärt sich

Abg. Dr. Sturm gegen den provisorischen Charakter des Gesetzes, beantragt die Eliminierung des Wortes „provisorisch“ sowohl in Art. I als in Art. II, § 9 und im Titel des Gesetzes, verwarnt sich gegen die vom Abg. Weber in der Generaldebatte aufgestellte

Behauptung, als hätte er den Clerus zum Fahnensabbruch verleiten wollen, und bemerkt, dass alles, was für den Clerus geschehen sei, von Seite der Liberalen ausgegangen sei. (Beifall links.)

Art. I wird angenommen.

Zu Art. II, § 9, welcher sagt, dass im Art. I provisorisch normierte Dotationsergänzungen und Erhöhung der Ruhegehalte mit 1. Jänner 1885 in Wirklichkeit zu treten haben, erklärt

Se. Excellenz der Cultus- und Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad im Namen der Regierung, dass dieselbe nicht in der Lage ist, diesen Gesetzentwurf nach seiner Annahme zur Allerhöchsten Sanction zu empfehlen, wenn für den Beginn der Wirklichkeit des Gesetzes ein früherer Termin, als der 1. Jänner 1886 angenommen werden sollte, und wenn die Uebernahme der Lasten von Seite des Staatsärsars und des Religionsfondes nicht in solcher Weise progressiv vertheilt werde, dass im ersten Jahre nur ein beschränktes Ausmaß, allenfalls ein Drittel oder die Uebernahme der Unterstützung für Hilfspriester, Cooperatoren, Deficienten und erst im Laufe einer auf mindestens drei Jahre erweiterten Periode die ganze Last dem Religionsfond, respective dem Staatsärsar zugemuthet wird. Der Minister fügt bei, dass das wesentliche Moment, welches die Stellung der Regierung bei der ausgesprochenen Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Ausbesserung der Congrua begründet, der finanzielle Effect derselbe sei. Ueber diesen Effect aber klar zu werden, trete der richtige Zeitpunkt erst ein, wenn die Fälligungen abgeschlossen, richtiggestellt und abjustiert sind und ein Pfändencataster angelegt ist. Eben dadurch verliere aber auch die Verlängerung bis 1. Jänner 1886 jede praktische Bedeutung.

Abg. Dr. Klein beantragt folgende Fassung für den § 9, Art. II: „Die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten Ergänzungen der Dotation der Hilfspriester, der Remuneration der Provisoren und der Ruhegehalte der Deficienten haben vom 1. Jänner 1886, die der Congrua der selbständigen Seelsorge vom 1. Jänner 1887 mit der Hälfte und vom 1. Jänner 1888 in ihrer Gänze in Wirklichkeit zu treten.“

Abg. Dr. Beer erklärt mit Rücksicht auf die Haltung und Stellung der liberalen Partei zu dieser Frage den Antrag Klaic für unannehmbar und beantragt, den Wirklichkeitsbeginn des Gesetzes in seiner Gänze mit 1. Jänner 1886 zu fixieren.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag Klaic mit 136 gegen 122 Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag Beer, für den sich nunmehr auch der Referent erklärt, angenommen.

Der Vollzugs-Paragraph, Titel und Eingang des Gesetzes, sowie die Resolution Vojnovic bezüglich des griechisch-orientalischen Seelsorge-Clerus in Dalmatien werden angenommen.

Die Abgeordneten Prosklowetz und Genossen interpellieren die Gesamtregierung bezüglich der strengen Handhabung des Viehseuchen-Gesetzes.

Nächste Sitzung Dienstag; auf der Tagesordnung: Seekabel-Convention und Gebürgengesetz-Novelle.

schlaggebend sei hiebei der Umstand gewesen, dass gleich nach Ostern die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Erneuerung des Ausgleiches beginnen sollen. Der Reichsrath werde demnach am 24. März geschlossen werden. Zusammenhängend damit soll nach den neuesten Dispositionen für die Budgetdebatte ein früherer Termin anberaumt werden. Wie verlautet, werde großer Wert darauf gelegt, dass außer dem Budget, dem Unfallversicherungsgesetz, der Congrau- und Gebürgengesetz-Novelle auch die jüngst eingebrochenen Vorlagen erledigt werden mögen. Präsident Dr. Smolka gedenke demgemäß, nach der Budgetdebatte täglich, eventuell zweimal täglich Sitzungen anzuberaumen. Für die Gebürgengesetz-Novelle, bei welcher vier Generaldebatten möglich sind, seien zehn Sitzungen veranschlagt.

(In Kärnten) herrscht großer Mangel an Priestern. Von 267 Pfarreien sind nämlich 32, von 86 Kuratien 49 unbesezt. Caplaneien zählt Kärnten 156, Beneficiate 21; von ersteren sind jedoch nur 46, von letzteren nur 5 besetzt. Daraus geht hervor, dass im Lande 207 Seelsorge-Stationen (Pfarren, Kuratien, Caplaneien oder Beneficien) verwaist sind. In der Seelsorge stehen 317 Geistliche. Im Priester-Seminar sind dermalen nur 26 Alumnen, davon im vierten Jahrgange 5. Kirchen und Capellen zählt das Land 991.

(Schlesien.) Am vorigen Freitag sprach bei dem Herrn Handelsminister eine Deputation der schlesischen Handelskammer unter Führung ihres Präsidenten Herrn Dorasik vor, um dem Minister die Wichtigkeit des Ausbaus der schlesischen Eisenbahnen darzulegen. Baron Pino erklärte der Deputation, zu deren Mitgliedern auch der Abgeordnete für Troppau, Herr Dr. Sax, zählte, dass er dem Projecte zwar nicht abgeneigt, wohl aber an die Stipulationen des neuen Nordbahn-Uebereinkommens gebunden sei und daher den Vertrag mit der Nordbahn nicht einseitig lösen könne.

(Ungarischer Reichstag.) Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm am 6. d. M. mit 229 gegen 140 Stimmen das Budgetgesetz zum Gegenstand der Specialdebatte und erledigte dasselbe auch in der Specialdebatte. Eszra hatte die in der Generaldebatte vorgebrachten Einwürfe der Opposition gegen die Regierungspolitik in einer längeren Ausführung eingehend widerlegt.

(Serben-Conferenz.) Nach Budapester Meldungen ist die in den letzten Tagen dort abgehaltene Serben-Conferenz am Freitag geschlossen worden und hat einen erfolgreichen Verlauf genommen. Wenn das gewonnene Resultat einer Solidarität aller Serben der Stefanskronen — auf dem kirchlichen Gebiete auf Grund der Autonomie, auf nationalem Gebiete innerhalb der bestehenden Staatsgrundgesetze — mit Entschiedenheit, aber auch mit der gebotenen Klugheit weiter entwickelt und gefördert wird, dann können die guten Folgen für die Serben, wie für die Consolidierung der nationalen Verhältnisse aller Länder der Stefanskronen nicht ausbleiben.

Zuland.

(Parlamentarisches.) Nach einer Wiener Meldung der „Politik“ hat man sich in letzter Zeit definitiv entschlossen, die diesjährige Session des Reichsrathes vor den Osterfeiertagen zu schließen. Aus-

den Draht mittelst eines elektrischen Stromes zum Weißglühen bringt. Es erfolgt dies so rasch und so schmerzlos, dass man nicht einmal zu chloroformieren pflegt. Ehe der Patient es überhaupt gewahr wird, ist die Operation schon beendet.

Dr. F. Köhler.

Erniedrigte und Beleidigte.

Roman von Theodor Dostojewski.

(25. Fortsetzung.)

— Die Arme! — Weißt du, Iwan Petrowitsch, mir ist ein großes Unglück passiert! Die ganze Nacht, den ganzen Tag habe ich geweint . . . nun, ich erzähl' es dir später! — Wie oft habe ich vorsichtig darauf angespielt, dass er ihr vergeben möge; gerade heraus wage ich es ja nicht zu sagen, aber ganz leise habe ich auf jegliche Art anzudeuten versucht. Und selbst vergieng ich dabei vor Angst: wenn er auffährt und sie verschlägt? Was dann? Wenn der Vater flucht, den straft auch Gott. So lebe ich in ewiger Furcht, die mich tagaus, tagein zittern und beben macht. Du aber, Iwan Petrowitsch, du solltest dich schämen, bist, wie ich mein', bei uns aufgewachsen und hast der elterlichen Liebe genug in unserem Hause gehabt — und du kannst sagen: bezaubernd! Ihre Marja Wasiljewna, die urtheilt viel richtiger (ich muss gestehen, ich habe sie zu einer Tasse Kaffee aufgefordert, als mein Mann einmal den ganzen Morgen abwesend war). Sie hat mich über alles aufgeklärt. Der alte Fürst, Aljoschas Vater, steht mit der Gräfin in einem unerlaubten Verhältnis. Die Gräfin hat ihm, wie man sagt, schon seit langer Zeit vorgeworfen, dass er sie

nicht heirate, er aber ist immer ausgewichen. Diese Gräfin zeichnete sich schon bei Gebzeiten ihres Mannes durch Vergernis erregendes Benehmen aus. Als ihr Mann starb, reiste sie ins Ausland; hier lernte sie allerlei Italiener, Franzosen, verschiedene Barone und Grafen kennen, und da hat sie auch den Fürsten Peter Alexandrowitsch in ihre Arme gelockt.

Unterdessen wuchs ihre Stieftochter heran, ein Kind ihres ersten Gatten, eines Brantweinpächters. Die Stiefmutter, die Gräfin, hatte mittlerweile alles verlebt, was sie besaß; mit der Stieftochter, Katharina Fedorowna, aber waren in dieser Zeit auch die zwei Millionen herangewachsen, die ihr Vater für sie in der Bank deponiert. Man sagt, sie soll jetzt bereits drei Millionen haben, und da ist dem Fürsten die Idee gekommen, dass es sehr vortheilhaft wäre, Aljoscha mit ihr zu verheiraten. Der Graf, der vornehme, hochgestellte Hofmann — du erinnerst dich doch? — ihr Verwandter, ist damit einverstanden: drei Millionen! das ist keine Kleinigkeit, sagte er, sprechen Sie mit der Gräfin.

Der Fürst trägt nun seinen Wunsch der Gräfin vor. Diese sträubt sich mit Händen und Füßen: es sei ein Mädchen ohne Anstand, ein Trotzkopf! Nein, Fürst, sagte sie, mich selbst müsst du heiraten, meine Stieftochter aber kann nie Frau deines Aljoscha werden. Dieses Mädchen jedoch ist ihrer Stiefmutter über alle Maßen ergeben, es vergöttert sie fast und führt sich ihr in allem. Es ist eine Engelsseele, sagt man.

Der Fürst merkte gleich, was dahinter steckt, und sagt: Du bist über und über in Schulden. Heirate nun Aljoscha deine Stieftochter, so wird ein Paar ha-

anhäufungen in den Ausgangsägäen der Nasenhautdrüsen, welche unter Umständen Hautentzündungen bewirken. Meist ist es aber eine Wucherung der Blutgefäße in der Nasenspitze, bedingt oder befördert durch Erkältung, durch übermäßigen Genuss geistiger Getränke, durch Verdauungsstörungen, allzu üppige Ernährung und dergleichen. Nicht selten garniert sich die Kupfernase mit einem Sortimente von Warzen und Höckern und schwächt schließlich zu Dimensionen an, welche ihr den bezeichnenden Titel der „Psundnase“ zuziehen.

Ist die Kupfernase mehr ein Schönheitsfehler, so trägt die im Innern der Nase vorkommende, warzenartige Wucherung des „Nasenpolypen“ weit bösartigeren Charakter. Stockschnupfen bildet die häufigste Folge des Nasenpolypen; zu demselben gesellen sich wohl auch Ohrenleiden, Kopfschmerzen, ja Brustbeklemmungen. So ist das quälende „Asthma“ öfter, als man glauben sollte, durch Nasenpolypen bedingt, und sogar manche Fälle von Epilepsie hat man neuerdings auf den Einfluss jener tückischen Wucherung zurückzuführen vermocht.

Beseitigt wird der Polyp durch Operation. Die eminenten Fortschritte der Chirurgie haben diese Operation zu einer förmlichen Spielerei gemacht — wenigstens im Vergleich zu dem älteren Verfahren. Damals riss man den Polypen gewaltsam mittelst einer Zange heraus; das war so schmerhaft, dass selbst das Chloroform nicht immer genügenden Schutz gewährte. Heutzutage benutzt man Middeldorpffs glänzende Erfindung der Galvanokaustik bei der Sache. Man legt eine Platindrähtschlinge um den Stiel des Polypen und brennt diesen Stiel durch, indem man

der Hauptliste von 30 auf 13 und die der Urtheils-Geschworenen von 12 auf 6 herabgesetzt werden. Die Geschworenenbank würde danach aus 3 Richtern und 6 Geschworenen bestehen. Die Vorlage ist damit begründet, dass die bisherige Anzahl der Geschworenen zu viele Bürger in ihrer Berufstätigkeit störe.

(Die Nachricht von dem Falle Chartums) hat in London die größte Aufregung hervorgerufen. Ein Cabinetstrath wurde sofort abgehalten, zu dem die meisten Minister, auch Gladstone, von ihren Landsitzen herbeikamen. Es sind jedenfalls sehr wichtige Entschlüsse sowohl über die unter den jetzigen Umständen an Lord Wolseley zu gebenden Weisungen als über die künftige Behandlung der Angelegenheiten im Sudan zu fassen. Sechs Regimenter sollen, wie es heißt, sofort nach Afrika abgehen, wo sie allerdings sehr nötig werden können, aber voraussichtlich zu spät anlangen werden, um das drohende Unheil noch frühzeitig genug abzuwenden, denn man erfährt bereits, welchen Eindruck die Kunde von dem Falle Chartums unter den Arabern hervorbrachte und wie sie die halbgewonnenen Freunde der Engländer sofort wieder zu Anhängern des Mahdi umwandelte. Die englische Streitkraft aber, welche den von Fanatismus und Siegesrauschen entzündeten Feind zu bekämpfen hat, ist wohl gut bewaffnet, geschult und geführt, aber numerisch schwach und gerade jetzt bei der größten Gefahr auch noch zersplittert. Kaum 6500 Combatanten brachte, den "Times" zufolge, Lord Wolseley nach Korti. Dort theilte er seine Macht. General Earle hatte mit 2400 Mann und der Flottille den weiten Umweg auf und an dem Nil über Abu-Hamed und Verber zu nehmen. General Stewart rückte mit 1200 bis 1500 Mann auf der Sehne der großen Nil-Brücke quer über die Wüste über Galdul und Abu-Klea nach Metammeh am Nil vor und hatte auf dem Wege die bekannten heissen Kämpfe bei Abu-Klea und Metammeh zu bestehen. Ihm folgt jetzt die Reserve, die aber kaum vor dem 12. d. M. nachkommen wird, und dann werden nach der Berechnung der "Times" nach Abrechnung der Verluste und der zur Deckung der Verbindungen nothwendigen Mannschaft etwa 3250 Mann zum Angriffe oder zur Abwehr in Kubat bei Metammeh versammelt sein, welch letzteres von den Arabern besetzt und von Chartum noch etwa 150 Kilometer entfernt ist. — Die "Ball Mall Gazette" hält die Wiedereroberung Chartums für unmöglich und befürwortet starke Truppensendungen über Korti und Suakim behufs Entzessung Metammehs.

"Daily Telegraph" glaubt, dass der Cabinetstrath sich für eine thätige, kraftvolle Politik entscheiden und Wolseley in die Lage versetzen werde, den Mahdi zu schlagen und Gordon zu befreien oder zu rächen. Wahrscheinlich würden indische Truppen zur Vervollständigung der Garnison nach Suakim befohlen und inzwischen Verstärkungen von der Mittelmeergarnison und England hingefordert werden. — Ein amliches Communiqué besagt, die Regierung gebe Wolseley völlige Actionsfreiheit und werde ihm jede verlangte Unterstützung gewähren. Wolseley werde selbstverständlich das Mögliche thun, um Gordon zu befreien, wenn er noch lebt.

(Frankreich in Ost-Asien.) Das "Journal des Débats" ist mit dem Stande der kriegerischen Unternehmungen Frankreichs in Ost-Asien nichts weniger als zufrieden. "Die Wahrheit ist — sagt das Blatt — dass wir uns in Formosa sowohl als in

Tonking vor Hindernissen befinden, die wir wie zum Vergnügen haben anwachsen lassen und deren Überwindung jetzt die ernstesten Anstrengungen erfordern wird, während sie gleich anfangs sehr leicht gewesen wäre. Seit vier Monaten konnten die Chinesen an Mannschaft und Kriegsmaterial, so viel sie nur wollten, nach Formosa schaffen, und sie haben als vortreffliche Schanzerbeiter unter der Anleitung europäischer und amerikanischer Abenteurer alle Höhen um Peiping mit Schanzen gekrönt. Bei unseren schwachen Streitkräften — denn der Admiral Courbet hat sammt den erhaltenen Verstärkungen nur 3000 Mann, von denen ein Drittel wegen Krankheit oder aus anderen Gründen für den Kampf nicht verfügbar ist — bedarf es nicht nur eines harten Kampfes, sondern auch geraumer Zeit, um diese Befestigungen zu nehmen, und dann werden die Chinesen höchstens um einige Kilometer zurückgehen, um ihre Arbeit von neuem aufzunehmen."

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der "Bote für Tirol und Vorarlberg" meldet, den durch eine Feuersbrunst verunglückten Insassen von Rango, ferner zum Baue der Kleinkinder-Bewahranstalt in Höttling je 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die "Linzer Zeitung" meldet, der Feuerwehr in Wessendorf, Bezirk Schärding, eine Spende von 80 fl. zu bewilligen geruht.

— (Kronprinz Rudolf in Nagusa.) Wie aus Nagusa telegraphiert wird, sind die dortigen Militär- und Civilbehörden von der demnächst bevorstehenden Ankunft des Kronprinzen Rudolf in Nagusa verständigt worden. Prinz Rohan ist behufs Vorbereitungen zu dem Aufenthalte bereits in Nagusa eingetroffen. Der Kronprinz wird auf der, der Stadt gegenüber liegenden Insel Bacroma, welche bekanntlich sein Eigentum ist, wohnen.

— (Weib — Frau — Gemahlin.) Diese drei Benennungen spielen im Leben des Menschen überhaupt, ganz besonders aber in dem des Mannes, eine bedeutende, nicht zu unterschätzende Rolle. In richtig erwogener Würdigung dieses Umstandes geben wir den nachfolgenden "philosophischen" Betrachtungen Raum in unserem Blatte: Wenn man aus Liebe heiratet, wird man Mann und Weib, wenn man aus Bequemlichkeit heiratet, Herr und Frau, und wer aus Verhältnissen heiratet, Gemahl und Gemahlin. Man wird geliebt von seinem Weibe, geschont von seiner Frau, geduldet von seiner Gemahlin. Die Wirtschaft besorgt ein Weib, das Haus besorgt die Frau, den Ton die Gemahlin. Wenn man frank ist, wird man gepflegt von dem Weibe, besucht von der Frau, und nach dem Besinden erkundigt sich die Gemahlin. Man geht spazieren mit seinem Weibe, man fährt aus mit seiner Frau und macht Partien mit seiner Gemahlin. Unseren Kummer theilt das Weib, unser Geld die Frau, unsere Schulden die Gemahlin. Sind wir tot, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer wegen uns unsere Gemahlin.

— (Curiosa.) Ein amerikanisches Blatt schreibt: Wir sind willens, einen großen Theil von den Berichten westlicher Zeitungen über Wirbelstürme gläubig aufzunehmen. Wenn aber eine Zeitung aus Arkansas uns erzählen will, dass kürzlich eine frische Brise eine Bettecke 62 Meilen weit fortwehte und dann zurückkam,

um auch das Bettuch fortzuschleppen, so müssen wir uns doch ein paar Tage Geduldzeit ausbitten.

— (Aus dem Gerichtssaal.) Richter (zum Angeklagten): Wann sind Sie geboren? — Angeklagter schweigt. — Richter: Sagen Sie mir doch, wann Ihr Geburtstag ist? — Angeklagter: Ach was, Sie schenken mir ja doch nichts!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Generalversammlung der k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft für Krain.

(Fortsetzung.)

Uebergehend zum vierten Punkt der Tagesordnung: "Berichte und Anträge der Filialen", erhebt der Vorsitzende das Wort dem Secretär Herrn Pirc, um über diesen Punkt namens des Centralausschusses zu referieren.

Die Filiale Rudolfsdorf stellt den Antrag: "I. Die Wein- und Obstbauschule ist in Rudolfsdorf oder dessen Umgebung zu errichten."

Herr Ogulin, welcher zur Generalversammlung von der Filiale Rudolfsdorf abbelegiert war, begründet diesen Antrag, wie alle folgenden, schriftlich. Herr Ogulin schreibt: Der Zweck einer solchen Schule in Untertrain liegt nicht nur in der Ausbildung von jungen Leuten für den landwirtschaftlichen Beruf, sondern auch in der unmittelbaren Einwirkung auf den Bauer durch eine rationelle Bewirtschaftung des Schulgutes, wo dem Bauer augenscheinlich die Vortheile einer besseren Bewirtschaftung gezeigt werden. Aus diesem Grunde würde sich die Schule nirgends besser eignen, als im Centrum des Unterkrainer Weinbaues, das ist in Rudolfsdorf. Nebstdem hätte diese Schule auch die Aufgabe, amerikanische Rebsorten zu ziehen, und gewiss wäre die Umgebung von Rudolfsdorf am geeignetesten dazu, weil die Reblaus infolge der Lage dieser Gegend ganz zuletzt dahin kommen wird.

Herr Robic findet eine Beschlussfassung über diesen Antrag für unnöthig, da der Landesausschuss diesbezüglich bereits seine Schritte gethan hat und gerade jetzt in den Zeitungen die Aufforderung ergehen lässt, die unterkrainischen Besitzer mögen geeignete Objekte für eine derartige Schule entweder zum Kaufe oder zur Pacht dem Landesausschuss anbieten.

Herr Landespräsident Baron Winkler erwähnt, dass der Landesausschuss die Regierung von der beabsichtigten Errichtung einer Weinbauschule in Krain bereits verständigt hat. Die k. k. Landesregierung werde gewiss nicht ermangeln, die Sache beim hohen k. k. Ministerium wärmstens zu unterstützen, wovon er auch besten Erfolg erwartet, nachdem auch große Mittel zu gleichen Zwecken dem Lande Görz bewilligt wurden.

Herr Ausschuss Detelja unterstützt den Antrag der Filiale und erachtet Rudolfsdorf als den passendsten Ort.

Herr Secretär Pirc erachtet eine Beschlussfassung diesbezüglich für ganz unnöthig, nachdem die Bestimmung des Standortes der Schule sehr viel davon abhängig sein wird, wo ein passendes Object gefunden wird, doch sieht er den künftigen Nutzen der Schule mehr in dem Beispiel, den die rationell bewirtschafteten Schulgründe dem Bauer geben werden, als in der Heranbildung von jungen Leuten. Die Notwendigkeit einer Weinbauschule tritt insbesondere im Angesichte der Phylloxera-Gefahr hervor. Darum ist seine Meinung eben die, dass die Weinbauschule in ein von der Reblaus infiziertes Gebiet gehört, wo sie die Aufgabe übernehmen wird, den Bauer zu lehren, wie er trotz der Reblaus zu leben hat. Wird die Schule dies nicht zu stande bringen, dann ist es mit dem Unterkrainer Weinbau ohnehin aus, dann nützt auch die Schule in der Umgebung von Rudolfsdorf nichts, da Herr Ogulin selbst die Invasion der Reblaus auch in dieses Gebiet für unausweichlich erklärt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Robic angenommen.

Der zweite Antrag der Filiale Rudolfsdorf lautet: "Es ist eine Subvention zu beanspruchen, mit welcher sowohl an der Slaper Weinbauschule als auch an der in Untertrain zu errichtenden amerikanische, der Reblaus widerstehende Rebsorten cultiviert werden."

Herr Ogulin begründet diesen Antrag dadurch, dass bereits sämtliche weinbautreibenden Länder, mit Ausnahme der diesseitigen Hälften von Österreich, den wirksamsten Schutz gegen die Reblaus in der Cultur der genannten Reben erblicken. Der Weinbau Untertrains würde in Kürze zugrunde gerichtet, wenn nicht schon jetzt Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Die jetzt übliche Durchforschung der Weingärten in Untertrain sei nicht nur ganz unnötig, sondern sogar schädlich. Die großen, zu diesem Zwecke veranlagenden Summen möge man nützlicher durch Anlegung von amerikanischen Rebschulen verwenden.

Herr Dr. Sterbenc unterstützt diesen Antrag, welcher auch angenommen wurde.

Der dritte Antrag der Filiale Rudolfsdorf lautet: "Es möge an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition abgesendet werden des Inhaltes: den Besitzern von Weingärten, welche beschädigt wurden durch das starke Auftreten der Peronospora viticola, wäre eine angemessene Steuerabrechnung zu bewilligen."

(Fortsetzung folgt.)

raus, dass wir leicht unter unsere Vormundschaft stellen können, denn sie ist naiv und unschuldig, und Aljoscha ein Thor. Dann kommst auch du wieder zu Gelde. Was nützt es dir, wenn ich dich heirate? Der schlaue Fuchs! So stand es um die Sache vor einem halben Jahr, die Gräfin konnte sich nicht entschließen, jetzt aber hat sie, nachdem sie in Warschau gewesen, endlich eingewilligt. So habe ich mir alles von Maria Wafliewna erzählen lassen, die es selbst von kundigen Leuten gehört. Daran liegt es also, an den Millionen, und nicht darin, dass sie bezaubernd!

Dass, was ich von Anna Andrejewna hörte, stand in vollem Einklang mit dem, was ich unlängst selbst von Aljoscha vernommen. Als er es mir erzählte, behauptete er in seiner Weise, dass er für nichts des Geldes wegen eine Heirat schließen würde. Aber Katharina Fedorowna hatte auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht. Ich hörte auch von Aljoscha, dass sein Vater vielleicht selbst heiraten würde, obgleich er alle derartige Gerüchte als unwahr bezeichnet, um die Gräfin jetzt nicht zu ärgern.

— Und ist sie etwa aus gräflichem Hause, deine bezaubernde Braut! — fuhr Anna Andrejewna fort, erzürnt über mein Lob der künftigen Braut des jungen Fürsten. — Natascha wäre eine noch bessere Partie. Sie ist die Tochter eines Brantweinpächters, Natascha aber stammt aus einem altadeligen Geschlecht. Mein Alter öffnete gestern (ich vergaß es dir zu sagen) seine kleine eiserne Kiste, du kennst sie? Den ganzen Abend hat er bei mir gesessen und die alten Urkunden gelesen. Er sah sehr ernst. Ich hatte meinen Strickschmuck in der Hand und schaute ihm zu, und mir wurde es ganz unglücklich zu Muthe. Da rief er mich

Herr Ogulin unterstützt diesen Antrag schriftlich dadurch, dass er erklärt, welchen Schaden die Rebkrankheit Peronospora viticola verursacht. Das zu frühe Abfallen der Blätter verursacht das Nichtausreifen der Trauben sowie des Holzes, darum fürchtet man auch in Amerika mehr diese Rebkrankheit als die Reblaus. Im Jahre 1880 hat diese Krankheit in Unterkrain die Weinreihung um mehr als 50 Prozent in der Quantität verringert, von der Qualität gar nicht zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinderath.

In der Gemeinderathssitzung am letzten Samstag, welcher der Herr Bürgermeister Grasselli präsidierte, waren 21 Gemeinderäthe anwesend.

Der Bürgermeister theilte zunächst mit, es sei dem Stadtmagistrate die Buzchrift der l. l. Landesregierung bezüglich der Nichtgenehmigung der Beschlüsse der kroatischen Sparcasse wegen Errichtung einer Knaben-Volkschule mit deutscher Unterrichtssprache und der Erbauung billiger Arbeiterwohnungen zugekommen, von deren Verlesung er Umgang nimmt. Am 4. d. M. habe er Se. Excellenz den Bischof Strohmayer als Ehrenbürger von Laibach zu seinem 70. Geburtstage namens der Landeshauptstadt beglückwünscht. Der Bürgermeister widmet dem verstorbenen Handelsmann Herrn Mathias Gregorizh einen Nachruf und theilt mit, dass derselbe den Betrag von 200 fl. für die Stadttarne testiert habe, welcher Betrag vorgestern übermittelt wurde.

Frau Julie Rudež dankt für den seitens der Stadtgemeinde ihrem verstorbenen Gemahl Karl Rudež gewidmeten Kranz. Die Städte Graz und Triest haben ihr Präluminare pro 1885 eingesandt.

Es wird zu Erstwahlen an Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. Derč geschritten, und erscheinen gewählt in die Polizeisection: GR. Ničmann; in die Schulsection: GR. Vedenik; in die Wasserleitungssection: GR. Ničman; in den l. l. Stadtschulrat: GR. Dr. Tavčar und in das städtische Schlachthaus-Directorium: GR. Dr. von Bleiweis-Trenčinski.

Namens der Bausection referiert GR. Murnik über die Bestimmung der Baulinie für das neu zu erbauende Haus auf dem Baugrunde „zur Schnalle“ in der Schellenburggasse und beantragt, dem Ansuchen des Herrn Schober als Bevollmächtigten des Bauherrn Herrn Peter Schleimer Folge zu geben und die Baulinie von der Ecke des Casinogebäudes bis zur Ecke des Dr. Suppantitsch'schen Hauses zu fixieren. GR. Paklić wünscht, dass bei der Ecke des Casinogebäudes die Baulinie etwas hineingerückt werde, worauf der Referent erwiederte, dass die Schaffung jedweden Winkels im Interesse der Steinlichkeit vermieden werden müsse. Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag angenommen.

GR. Murnik referiert weiters namens der Bausection über den Recurs des Herrn Nikolaus Nonner bezüglich des Baues seines neuen Hauses in der Emonastrasse. Der Stadtmagistrat hat Herrn Nonner beauftragt, den steilen gebliebenen Theil des alten Hauses abzureißen, wozu er sich, wie er in seinem Recurze sagt, bei der Baubewerbung nicht verpflichtet habe. Der Referent beantragt, dem Recurze des Herrn Nonner stattzugeben, welcher Antrag angenommen wird.

GR. Žužek referiert namens der Bausection über den Plan, nach welchem die Gruberstraße umgelegt werden soll. Der Referent sagt, die zahlreichen Unglücksfälle, welche auf dieser Straße geschehen seien, waren Gegenstand der Besprechung in der Magistratssection, und man beschloss, einen Plan zur Umlegung dieser Straße auszuarbeiten zu lassen. Da die beiden städtischen Ingenieure damals beurlaubt waren und ohnehin mit Arbeiten überhäuft sind, wurde die Ausarbeitung des Planes dem Herrn Ingenieur Thomas Walka übertragen. Der Plan liege nun vor, doch sei der Kostenvoranschlag, 25 000 fl., für die Umlegung der Straße ein zu hoher, als dass die Gemeinde denselben schon jetzt ausführen könnte. Referent beantragt, den Plan für die Straßenumlegung zur Kenntnis zu nehmen und dem Herrn Walka für die Ausarbeitung desselben den Betrag von 885 fl. 35 kr. anzuweisen. GR. Dr. Tavčar findet den Voranschlag viel zu hoch, auch die Anfertigung des Bauplanes sehr theuer. Einen so kostspieligen Bau könne die Gemeinde jetzt nicht ausführen. Etwas aber müsse geschehen, um die zahlreichen Unglücksfälle zu verhüten, daher beantrage er, das städtische Bauamt zu beauftragen, einen Plan zur Correctur dieser Straße so bald als möglich vorzulegen, doch dürfen die Kosten nicht mehr als 5000 fl. betragen.

Referent GR. Žužek bemerkt, es müsse die Umlegung der Straße entweder gründlich in Angriff genommen werden, oder man thue lieber gar nichts. Der Bürgermeister betont, dass bezüglich der Umlegung der Gruberstraße noch kein Beschluss des Gemeinderathes vorliege, und die Zustimmung zu den heute vorliegenden Anträgen der Bausection schaffe noch kein Präjudiz. Die Sache war ob der Unglücksfälle dringlich, daher habe man Herrn Walka mit der Verfassung des Planes beauftragt, aber kein Mitglied der Magistratssection hatte eine Ahnung davon, dass dafür die bedeutende Summe von 25 000 fl. notwendig sein werde. Doch sei der Plan des Herrn Walka von Wert, da derselbe dem Neubau in radicaler Weise abhängt, was auszuführen

jetzt freilich nicht möglich ist. Zugem aber sei zu jedem Bau in der Gruberstraße die Genehmigung der h. Regierung und des Moravskultur-Hauptausschusses notwendig.

GR. Ničman regt die Frage an, ob es nicht praktischer wäre, das Haus „zum Sokol“ anzukaufen und durch dessen Demolierung die Gruberstraße zu verbreitern. Referent GR. Žužek erklärt, man habe Verhandlungen mit der Besitzerin des Hauses gepflogen. Sie verlange die sehr bedeutende Summe von 16 000 fl. Und doch wäre durch den Ankauf des Hauses nur sehr wenig für die Verbreiterung der Straße geschehen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des GR. Dr. Tavčar angenommen und hierauf die öffentliche Sitzung nach zweistündiger Dauer geschlossen.

In der hierauf folgenden vertraulichen Sitzung wurde über den Bericht der vereinigten Personal-, Rechts- und Finanzsection über die Reorganisation der magistratischen Aemter verhandelt und die betreffenden Anträge angenommen. Neu angestellt wurden: Herr Josef Križaj als zweiter Magistratscommissär und Herr Bartholomäus Boltar als Protokollist.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Podgora, politischer Bezirk Gottschee, zur Restaurierung der dortigen Kirche eine Unterstützung von 100 Gulden aus der Allerhöchsten Privatekasse allernächst zu spenden geruht.

— (Audienz) Se. Majestät der Kaiser geruhten am 5. d. M. Audienzen zu ertheilen, und hatte unter anderen Herr Oberst Heyrowsky die Ehre, empfangen zu werden.

— (Die Bierbrauerei Gebrüder Kosler) liquidiert, und hat die kroatische Sparcasse die Durchführung der Liquidation übernommen. Die Activa sollen 1 1/2 Millionen, die Passiva 800 000 fl. betragen. Die Sparcasse will die Biersfabrik in eine Actiengesellschaft umwandeln.

— (Todesfall) Herr Anton Moschek, Hausbesitzer in Laibach, ist heute früh um 6 Uhr im Alter von 85 Jahren gestorben. Die Beerdigung findet Mittwoch um 4 Uhr nachmittags vom Hause Nr. 4 der Feldgasse aus statt.

— (Slovenisches Theater) Heute abends (nicht wie uns irrthümlich mitgetheilt wurde, erst am 22. d. M.) findet im hiesigen Theater eine slovenische Vorstellung statt. Es wird das Lustspiel Srečnica oder „Der glückliche Vater“, aufgeführt werden.

— (Schonzeit für Fische) Wir erhalten folgende Buzchrift: Die in der Freitag-Nummer der „Laibacher Zeitung“ gebrachte Notiz über jene Fische, welche im Monate Februar gefangen und feilgeboten werden dürfen, beruht auf einem kleinen Irrthume. Aufsorge der von mir zum Fischereigesetz für Krain verfassten und von der hohen l. l. Landesregierung nach erfolgter Drucklegung an alle Bezirkshauptmannschaften und an das l. l. Landesgendarmerie-Commando vertheilten Tabelle über die Fang- und Schonzeiten der Fische und Krebse befindet sich die Aesche in den Monaten Februar und März in der Schonzeit, und sind überhaupt für die Edelfische folgende Schonzeiten festgestellt, und zwar: für alle Forellengattungen: November, Dezember und Jänner; für Huchen: März und die erste Hälfte von April; für Aeschen: März und April; für Ualruthen: Dezember und Jänner; für Waller: Juni und Juli; für Karpfen: Juni; für Edelkrebs: Oktober, November, Dezember, Jänner, Februar, März und April. Die Hechte haben keine Schonzeit, jedoch dürfen sie nicht unter 26 Centimeter von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gefangen und feilgeboten werden. Alle anderen, in den Gewässern Krains vor kommenden Fischgattungen haben keine Schonzeit, jedoch dürfen sie (mit Ausnahme der Rothaugen, Ellrizen, Bartgrundeln, Schlamme- und Steinbeißer, Lauben, Mühlköppen, Edelbarben und Gründlingen, welche nicht über 13 Centimeter Länge erreichen) nicht unter 22 Centimeter von der Maulspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gefangen und feilgeboten werden. R. K.

— (Theater-Machricht) Der Operettensänger Herr Arthur Strasser, dessen Verwendbarkeit und unermüdliches Streben die volle Anerkennung verdient, hat morgen sein Benefiz, zu welchem er die Hopp'sche Operette „Margaretha und Faustling“ wählt. Da die genannte Operette in dieser Saison noch nicht aufgeführt wurde, so ist die Wahl als eine sehr glückliche zu bezeichnen, und es ist zu hoffen, dass dieselbe, wie immer, auch diesmal ein volles Haus erzielen wird.

— (Veteranen-Kräńzchen) In dem reich mit den Bildnissen Ihrer Majestäten und des Kronprinzenpaars, mit Fahnen und Wappen geschmückten Glässalon der Casino-Restoration fand gestern das Kränzchen des allgemeinen kroatischen Militär-Veteranenvereines statt. Sämtliche Vocalitäten der Casino-Restoration waren überfüllt von Ballgästen. Der Ausschuss des Veteranenvereines unter Führung seines Präsidenten, Magistrats-Kanzleileiters Herrn G. Mihalčić, machte die Honneurs. Das Kränzchen zeichneten durch ihre Anwesenheit aus: Hofrat Graf Chorinsky, Generalmajor Groller von Mildensee, Regierungsrath Freiherr von Pascolini, Handelskammer-Präsident

Kaufchar, Major Salomon, der Commandant der hiesigen Bleßierten-Transports-Colonne Hauptmann Hüb schmann u. s. w. Das Kränzchen nahm einen sehr animierten Verlauf und währte bis in die frühen Morgenstunden.

— (Zum Notar in Rann) wurde Dr. Firbas ernannt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Klausenburg, 8. Februar. In der Köpeczer Kohlengrube riß beim Aufziehen der Zülen die Kette der Rampe, wobei drei Arbeiter getötet und vier schwer verletzt wurden.

Halle, 7. Februar. Heute früh um 8 Uhr fand im Buchthause die Enthauptung Reindorffs und Küchlers statt.

Paris, 8. Februar. Die Polizei verhaftete zwanzig Anarchisten wegen zur Plünderung aufreibender Reden.

Paris, 8. Februar. Eine Depesche des Generals Briere meldet: Die Franzosen nahmen drei Forts, welche das verschante Lager von Dongsong beherrschten, und bemächtigten sich sodann des ganzen verschanzten Lagers der chinesischen Armee. Die Franzosen ruhen, zwei Tagmärsche von Dongsong entfernt, aus. Briere lobt die Bravour beider Brigaden.

London, 8. Februar. Der Cabinetsrath beschloss, Wolseley völlige Actionsfreiheit zu geben und jede verlangte Unterstützung zu gewähren. Ueber das Schicksal Gordon ist nichts Sichereres bekannt. Heute findet wieder ein Cabinetsrath statt.

London, 8. Februar. Heutigen Meldungen zu folge hat die schwarze Besatzung Chartums dem Mahdi die Thore geöffnet und Gordon dem Propheten persönlich als Gefangen übergeben. Es geschah dies, während Wilson auf dem ihm von Gordon entgegengeschickten Dampfer gegen Chartum hinauffuhr. Ein früheres Eintreffen des Entsatzcorps um nur zwei Tage hätte die Katastrophe verhindert.

London, 8. Februar. Dem „Observer“ zufolge wurde General Wolseley angewiesen, den Feldzug, selbst wenn Gordon tot wäre, bis zur Unterdrückung der Insurrection fortzuführen.

Aus Suakim wird gemeldet, dass die Italiener am 5. Februar Massauah besetzten. Die egyptischen Behörden protestierten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 600 f. reduziert	Raumtemperatur auf Gefüge	Windstärke	Windrichtung		Raumtemperatur in Minuten
					Windrichtung	Windstärke	
7	11. Mg.	739,11	2,0	Ö. schwach			0,90
	2. N.	737,55	3,4	NW. schwach			
	9. Ab.	737,71	1,8	windstill			
8	11. Mg.	739,35	1,0	Ö. schwach			0,00
	2. N.	739,88	5,0	windstill			
	9. Ab.	739,51	1,6	Ö. schwach			

Den 7. Anhaltend trübe, nachts etwas Regen. Den 8. trübe. Das Tagesmittel der Wärme — 1,0° und — 2,5°, beobachtungsweise um 1,5° und 2,9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: J. Naglič.

Vom tiefsten Schmerze gebeutet geben wir im eigenen und im Namen der übrigen Anverwandten die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten Großvaters, des Herrn

Anton Moschek

Haus-, Realitätenbesitzer und Bürger welcher am 9. Februar 1885 um 6 Uhr früh im Alter von 85 Jahren nach langen, schmerzlichen Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, selig im Herrn entschlief.

Die Leiche des theuren Verbliebenen wird Mittwoch, den 11. Februar, um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Feldgasse Nr. 4 aus nach dem Friedhof zu St. Christoph überführt und dasselbst im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Der Unvergessliche wird dem freundlichen Andenken aller Verwandten und Freunde empfohlen.

Laibach, den 9. Februar 1885.

Anton Moschek und Franz Moschek, Enkel.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Schmerzerfüllt geben wir Nachricht von dem am 6. d. M. nachts erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Söhncchens

Ludwig

und sagen zugleich innigsten Dank für die uns gewordenen Beweise der Theilnahme.

Oberlaibach, 8. Februar 1885.

Dr. Karl Paener,
Anna Paener.

Course an der Wiener Börse vom 7. Februar 1885.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Staats-Anlehen.	Geld	Ware
Notrente	83.60	83.75	5% Temeser Banat	101.50	102.50	Staatsbahn 1. Emission	192.50	193.50	Aktionen von Transport-Unternehmungen	52.50	53.50
Silberrente	84.16	84.16	5% ungarische	102.1	103.1	Silbabahn à 3%	151.1	152.1	(per Stück)	—	—
1864er 4% Staatslofe	250 fl.	127 — 128 —	Andere öffentl. Anlehen	115.75	116.25	ung.-galiz. Bahn	126.1	126.60	Abrecht-Bahn 200 fl. Silber	—	—
1860er 5% ganze 500 fl.	137.50	138.50	Donau-M.-Lose 5% 100 fl.	104.1	104.60	Diverse Lose (per Stück)	100.1	100.50	Alsfeld-Rhüm.-Bahn 200 fl. Silb.	186.55	187.1
1864er 5% Hünfet 100 fl.	142.1	142.50	bto. Anleihe 1878, steuerfrei	102.75	103.50	Clarke-Lose 100 fl.	178.25	178.75	Aussig.-Lip. Eisenb. 200 fl. CM.	—	—
1864er Staatslofe	100 fl.	174.50	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	114.1	115.1	Clary-Lose 40 fl.	43.1	43.50	Böh.-W.-Eisenbahn 150 fl.	198.75	199.25
Gom.-Mentenscheine	50 fl.	172.50	(Silber und Gold)	—	—	Leibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23.1	24.1	Wesibahn 200 fl.	205.1	207.1
Gom.-Mentenscheine	per St. 43	45	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	125.20	125.70	Leibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	44.75	—	Wesibahn 500 fl. CM.	892.1	895.1
4% Dest. Golbrente, steuerfrei	106.75	106.90	Pfandbriefe (für 100 fl.)	122.75	—	Osener Lose 40 fl.	38.50	39.1	Donau-Dampfschiffahrtsges.	529.1	531.1
Dest. Notrente, steuerfrei	99.05	99.20	bto. in 50	98.25	98.40	Palffy-Lose 40 fl.	14.70	14.90	Deffert, 500 fl. CM.	—	—
ung. Golbrente 6%	—	—	bto. in 50	98.25	98.40	Notbahn Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	19.50	20.1	Drau-Gf. (Gf. d. B. 200 fl. S.	—	—
ung. Golbrente 4%	98.25	98.40	bto. in 50	98.25	98.75	Salm-Lose 40 fl.	54.25	54.75	Drau-Gf. (Gf. d. B. 200 fl. S.	362.1	370.1
ung. Papierrente 5%	94.20	94.35	bto. Prämien-Schulden 3%	92.50	93.1	St.-Genoiss-Lose 40 fl.	45.75	49.25	Elijsab.-Bahn 200 fl. CM.	230.75	237.25
Eisenb.-Anl. 120 fl. S. B. S.	147.25	147.50	bto. Hypothekenbank 10j. 5 1/2%	100.50	101.1	Waldeinstein-Lose 20 fl.	29.75	30.50	Linz-Budweis 200 fl.	209.75	210.25
Östbahn-Prioritäten	99.30	99.60	Dest. Hypothekenbank 10j. 5 1/2%	101.40	101.60	Windischgrätz-Lose 20 fl.	37.1	37.60	Montan-Gesellg. österr.-alpin	200.50	201.1
Staats-Öhl. (ung. Ötl.)	122.50	123.1	bto. 5%	103.1	108.20	Herbinand-Bahn 1000 fl. CM.	250.2	250.8	Prager Eisen.-Gf. 200 fl.	210.50	210.75
vom 9. 1876 107.40	107.70		bto. 4 1/2%	101.40	101.60	Kranz-Josef-Bahn 200 fl. CM.	210.50	210.75	Salz-Kar. Eisenraff. 100 fl.	103.50	104.25
Prämien-Anl. a. 100 fl. S. B.	118.90	119.30	bto. 4%	97.75	98.25	Gala-Karl.-Eisenbahn 200 fl. CM.	271.25	271.75	Waffen-G. Deff. in B. 100 fl.	—	—
Ötels-Reg.-Lose 4% 100 fl.	118.20	118.50	Ang. allg. Bodencredit-Aktionen in Pest in J. 1839 verl. 5 1/2%	102.50	103.50	Gala-Karl.-Eisenbahn 200 fl. CM.	271.25	271.75	Trifaller Kohlenn.-Gf. 190 fl.	—	—
Grundentl. - Obligationen (für 100 fl. C. M.)	100 fl.	—	Prioritäts - Obligationen (für 100 fl.)	—	—	Graf.-Röslauer Gf. 200 fl. S.	258.1	264.1	Devisen	—	—
5% böhmische	106.50	—	Elisabeth-Wesibahn 1. Emission	112.20	—	Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	105.50	106.1	Deutsche Plätze	60.30	60.50
5% galizische	101.50	102.1	Ferdinand-Nordbahn in Silb.	105.60	106.1	Kaischau-Oberb. Eisenb. 200 fl. S.	153.25	153.50	London	123.70	123.90
5% mährische	106.75	—	Graf.-Eisenbahn 200 fl. S.	91.30	91.60	Lemberg-Gernow.-Jassy Eisenb. 200 fl. S.	208.40	208.75	Paris	48.85	48.90
5% niederösterreichische	106.25	—	Franz-Josef-Bahn	91.30	91.60	Leopold.-Eisenb. 200 fl. S.	201.1	205.1	Petersburg	—	—
5% oberösterreichische	104.50	106.1	Graf.-Eisenbahn 200 fl. S.	100.20	100.50	Dest. Nordwestbahn 200 fl. Silb.	104.1	104.50	Ducaten	5.80	5.82
5% steirische	104.1	105.50	Dest. Nordwestbahn 200 fl. S.	104.1	104.50	Prag-Dürer Eisenb. 150 fl. Silb.	186.25	186.75	20-Francs-Stücke	9.77	9.78
5% kroatische und slavonische	100 fl.	—	Unionbank 100 fl.	78.10	78.40	Rudolf.-Bahn 100 fl. Silber	186.25	186.75	Silber	—	—
5% siebenbürgische	101.50	102.25	Verkehrsbank Aug. 140 fl.	147.50	148.1	Staatskeisernbahn 200 fl. S. W.	308.25	308.50	Deutsche Reichsbanknoten	60.30	60.40

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 31.

Montag, den 9. Februar 1885.

(572) Erkenntnis. Nr. 1316.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 27 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschriften „Slovenski Narod“ vom 4. Februar 1885 auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift: „Vlada in našo šolske razmre“, beginnend mit „nas brumni Jože, Amen!“, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 488 St. P. O. die verfügte Beschlagnahme der Nummer 45 der periodischen Druckschrift „Slovenski Narod“ vom 3. Februar 1884 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Verstörung des Saches des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 7. Februar 1885.

(571) Erkenntnis. Nr. 1252.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 27 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschriften „Slovenski Narod“ vom 1. Februar 1884 auf der 46. Seite abgedruckten Artikels, beginnend mit „Proti vladni Strossmayerju“ und endend mit „gotovo ne godi“, begründet den objektiven Thatbestand des Verbrechens des Hochvorrathes nach § 58 lit. c. St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 27 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 4. Februar 1884 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Verstörung des Saches des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 7. Februar 1885.

(561) Erkenntnis. Nr. 1194.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 3 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschriften „Sloven“ vom 1. Februar 1885 auf der 46. Seite abgedruckten Artikels, beginnend mit „Proti vladni Strossmayerju“ und endend mit „gotovo ne godi“, begründet den objektiven Thatbestand des Verbrechens des Hochvorrathes nach § 58 lit. c. St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 3 der Zeitschrift „Sloven“ vom 1. Februar 1885 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Verstörung des Saches des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 7. Februar 1885.

(346-2) Nr. 168 und 288.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden hiermit die mit Tode abgegangenen Anton, Maria, Margaretha und Elisabeth Mihelčič von Banjala und die unbekannt wo abwesende Maria Sig mund von Kleisch erinnert:

Es seien die an dieselben lautenden diesgerichtlichen Erledigungen dtd. Sten. Dezember 1884, B. 10715, betreffend den exec. Verkauf der im Grundbuche ad Herrschaft Kostel tom. II, fol. 234 vorkommenden Realität, dem denselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erler von Gottschee zur weiteren Verfügung zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 13. Jänner 1885.

(409-3) Nr. 25 451.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern der verstorbenen Josef Kovačič I und Agnes Garbeis sowie dem unbekannt wo in Kroatien befindlichen Franz Kovačič II in der Person des Herrn Dr. Pfefferer, Advocaten in Laibach, ein Curator ad actum bestellt und dieser unter Zufertigung des Bescheides vom 24. Oktober 1884, B. 18351, angewiesen, die Hypothekarrechte dieser Curanden bei der exec. Heilbietung der Realität des Damion Kovačič von Streindorf Nr. 6, Grundbucheinlage Nr. 37 ad Streindorf, nach Vorschrift der Gesetze zu wahren.

Laibach am 19. Dezember 1884.

Salicyl-Mundwasser und (4256) Salicyl-Zahnpulver

zubereitet von G. Piccoli, Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse. Durch deren täglichen Gebrauch werden die Zähne gesund erhalten, das Zahnmus gestärkt und von allen Zahnmund- und Halskrankheiten präserviert. 1 Flasche Salicyl-Mundwasser 40 kr., 1 Schachtel Salicyl-Zahnpulver 30 kr.

Amme gesucht.

Gesunde Amme wird sofort unter guten Bedingungen aufgenommen. Anträge zu richten an **Graf Pace, Laibach, Landhaus.**

Biffner's CONIFEREN-SPRIT

Coniferen-Sprit bei den Kinderkrankheiten, im Zimmer der Wöchnerin und bei allen Epidemien. — Da Biffner's Coniferen-Sprit die als heilsm bekannt balsamisch-harzigen, ätherisch-öligen Stoffe des immergrünen Fichtenbaumes in concentrirter reiner Form enthält, ist der Gebrauch des Biffner's Coniferen-Sprit bei den Lungen- und Halsleiden von allen Aerzten anempfohlen. Einzig und allein ist Biffner's Coniferen-Sprit bei:

Jul. Biffner, Apotheker in Reichenau (Nieder-Oesterreich), und in den unten angeführten Depots zu haben. Preis einer Flasche Coniferen-Sprit 80 kr., 6 Flaschen 4 fl., eines Patent-Zerstäubungs-Apparates 1 fl. 80 kr.

Depot in Laibach bei Herrn: **Jul. v. Trnkóczy, Apotheker.** (4601) 12—10

<